

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2024)

zum Thema:

Caterervergabe zum Mittagessen an Gemeinschaftsschulen: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18869

vom 16. April 2024

über Caterervergabe zum Mittagessen an Gemeinschaftsschulen: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es möglich, zwei unterschiedliche Caterer für Gemeinschaftsschulen zu beauftragen, damit die unterschiedlichen Anforderungen von Grundschulkindern und Oberschuljugendlichen an das Mittagessen berücksichtigt werden können? Falls ja, welche Schritte müssen als Schulgemeinschaft gegangen werden, um die Ausschreibung zu splitten und praxisnah zu agieren?

Zu 1.: Die Frage nach der Beauftragung von zwei unterschiedlichen Cateringfirmen an Gemeinschaftsschulen für Grund- und Oberschulkinder kann aus verschiedenen Gründen nicht einheitlich beantwortet werden. Zunächst müssen die örtlichen Gegebenheiten in den Schulen berücksichtigt werden, die oft sehr heterogen sind und bei Beauftragung von zwei Caterern logistisch herausfordernd wären. Die verfügbaren Voraussetzungen bezüglich der Ausgabeküche (z. B. der Küchenanschlüsse und Arbeitsplatz) sowie Lagermöglichkeiten sind hierbei zu beachten. Auch sind Mensa und Cafeteria in der Regel nicht separat für Grund- und Oberschüler konzipiert.

Aufgrund lebensmittelhygienischer Vorgaben ist eine logistische Trennung zwischen den Caterern hierbei erforderlich.

Die separate Beschaffung von Schulmittagessen durch zwei Cateringfirmen könnte zudem problematisch sein, da die Teilnahme von Oberschülern am Schulmittagessen oft geringer ist und sich dies auf die Wirtschaftlichkeit der Cateringfirmen und der wirtschaftlichen Attraktivität eines solchen Vertrages auswirken könnte. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Anlieferung von Schulmittagessen durch zwei verschiedene Cateringfirmen auch im Sinne der Nachhaltigkeit zu betrachten ist.

2. Falls die Möglichkeit noch nicht besteht, wird es bei der kommenden Ausschreibungsperiode die Möglichkeit des Splittings geben?

Zu 2.: Die Ausschreibung für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 mit dem Leistungszeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2028 befindet sich derzeit im Vergabeprozess. Die Ausschreibungen für Schulmittagessen der Primarstufe erfolgen auf Grundlage der Musterausschreibungsunterlagen durch die Bezirke in EU-weiten Vergabeverfahren. Für die Versorgung mit Schulmittagessen der Sekundarstufe schließen die Bezirke separate Dienstleistungskonzessionen ab. Eine Teilung der Leistung für die Schulmittagessensversorgung mit dem Ziel, zwei Caterer an Gemeinschaftsschulen zu beauftragen, ist bei der Musterausschreibungsunterlage deshalb nicht vorgesehen.

Berlin, den 2. Mai 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie